er Certil-Arbeiter

Organ des Deutschen Tertilarbeiter=Verbandes

Vereinzelt seid Ihr Nichts.

vereinigt Ulles!

Erscheint jeden Freitag. - Abonnementspreis pro Bierteliabr 4,50 Mf., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post bas Beftellgelb hinzukommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III Telephon: Amt Ronigftadt, 9tr. 1076.

Inferate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mf., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inferaten-, Abonnements- und Verbandsgelder find an Otto Zehms, Verlin O 27, Andreasstr. 6111, zu richten. Poftfchedtonto Berlin 5386

Die Zukunft der Kriegsbeschädigten. — Kriegspflichter Und obendrein: das Maschinenschreiben will auch gelernt sein. werden, ob man aufgefordert wird. Nein! freiwillig sich bereit Inhalt. Die Zutungt der Briegeverschaung der Wochenhilfe während Aber auch andere kompliziertere Berufe oder Teilarbeiten bes Rrieges. - Löhne und Arbeitszeiten ber Textilarbeiter im Jahre 1913 (IV). — Die Geschäftsergebnisse der deutschen Tegtil-Aftiengesellschaften im Kriegsjahr 1914 (V). — Aus unserer Internationale. — Der schweizerische Berbandstag. — Berichte aus Fachkreisen. — Brieftasten. — Verbandsanzeigen. — Privat-Anzeigen.

Die Zukunft der Kriegsbeschädigten.

Bei den ungeheuren Maffen, die im Laufe der Kriegszeit auf die Kampfpläte geführt worden sind, und bei der verheerenden Wirkung des Krieges kann man sich darauf gefakt machen, daß die Zahl der Kriegsbeschädigten eine sehr große sein wird. Wir werden sicher mit vielen Zehn = taufenden von Kriegsopfern zu rechnen haben, die dauernd völlig erwerdsunfähig, ja wahrscheinlich mit Zehntausenden, die dauernd pflegebedürft ig sein werden und für die das Reich in vollem Umfange eintreten muß, nicht nur, um ihnen das nackte Leben zu erhalten, son dern auch um ihnen ihr hartes Los so erträglich wie möglich zu machen. Daneben aber bekommen wir sicher eine ungeheure Bahl bon Männern, die eine Kriegsbeschädigung davontragen, die sie dauernd teilweise erwerbs. unfähig macht. Es wird hier die Pflicht der Gesetzgebung sein mussen, dafür zu sorgen, daß diese Kriegsopfer neben der Entschädigung für die Einbuße von Erwerbsfähigkeit die Möglichkeit bekommen, die noch in ihrem Besitz befindliche Erwerbsfähigkeit auch voll zur Berwendung brin-gen zu können. Denn es wäre ja ein Aft, der alle Menschen zur größten Empörung herausfordern mußte, wenn es etwa der Militärfiskus so machen wollte, wie es heute ständige Praxis der Berufsgenossenschaften ich aften und Invalidenversicherungsanstalten ist, wo einsach dekretiert wird: "B. B.: Sie sind noch zu 60 Praz. erwerbs-fähig," wo man sich aber den Tensel darum kümmert, ob die so abgesertigte Person die ihr zugesprochene Arbeitskraft aud erwerbend verwenden fann. Es ift deshalh zu begrüßen, daß Stimmen laut werden, die verlangen, daß jett fcon für die demnächstige Unterbringung der Kriegsbeschädigten geforgt werden muffe.

W. Löning, ein Mitglied des Ausschusses für Kriegsinvaliden fürsorge in Freiburg, wendet sich in der "Täglichen Rundschau" an die Arbeitgeber und fordert von ihnen, die Kriegsverletzen zur Arbeit einzustellen. Er schreibt am Schlusse seines Aufsatzes:

"Meiner Ansicht nach ist bisher viel zu wenig öffentlich darauf hingewiesen worden, daß die Arbeitskraft der Kriegsbeschädigten, die jung oder im besten Mannesalter sich befinden, viel zu kostbar ist, um dem Reich verloren zu gehen. Das haben sich die Reichsbehörden schon längst klargemacht und sich bereit erklärt, für Anstellung der Kriegsinvaliden im weitesten Maße zu forgen. Die Bahn- und Postverwaltungen haben schon damit begonnen, auch andere Behörden find nachgefolgt, so ist z. B. in Baden ein Lehrer, der im Ariege einen Arm verloren hat, wieder angestellt. Dagegen ist noch keine Kundgebung oder Anregung in der Sache aus den Kreisen der privaten Arbeitgeber erfolgt, die vuldt, die ihrer Pflicht bewußt sind, Leuten, die im Kampfe für ihre Sicherheit zu Krüppeln geworden zu den Verwaltungsarbeiten heranzuziehen, werden leichter sind, wieder Arbeitsgelegenheit geben müssen. Ja, as sind darüber hinwegkommen, Ersak für eingezogene Kollegen zu kaim Arheitsamte in Freiburg i. Br., welches sich mit sinden. Es set hier hervorgehoben, daß dis zum Schluß des Land der Verhaus die Organis abidlägige Untworten eingelaufen.

Es ist an der Zeit, daß die Arbeitgeber in dieser Angelegenheit zu einer Berständigung gelangen und eine groß-ziigige Attion zur Unterbringung der Kriegsbeschädigten freiwillig einleiten jett schon während des Krieges, austatt daß ctwas nach dem Ariege unterm Zwange der Verhältnisse und Parteien geschieht. Es wäre z. B. die Gründung eines Ausfchuffes der Arbeitgeber in jedem Bundesftaat zu empfehlen, welcher zusammen mit den Arbeitsämtern, wo solche existieren, oder unabhängig davon in Ermangelung derfelben die Stellen vermittelt und mit den Ausschüffen der anderen Bundes-

staaten Fühlung hat." Dazu gehört natürlich auch die vom Staate zu treffende Fürsorge bei der Umlernung des Berufes. müssen, wie wir das fürzlich schon einmal verlangt haben, Auftalten zur beruflichen Umschulung errichtet und unterhalten werden. Um aufgetauchten Böswilligkeiten oder Migverständnissen vorzubeugen, betonen wir, daß diese beruflichen Umschulungsanstalten nicht etwa Rentenquetschen sein sollen. Diese berufliche Umschulung darf mit der Festfekung der Rente und umgefehrt, die Festsekung der Rente nichts mit der beruflichen Umschulung zu tun haben. Aber es leuchtet doch ohne weiteres ein, daß die Kriegsbeschädigten, Die infolge des Berluftes eines für ihren Beruf unentbehrlichen Gliedes diefen Beruf aufgeben muffen, einen an der en

für solche werden erlernt werden müssen. Und namentlich dann, wenn die technischen Fortschritte bei der beruflichen Umfchulung nutbar gemacht werden follen, durch die erreicht werden foll, gewiffe berufliche Fähigkeiten tros verloren gegangener Glieder des Körpers zuerlernen, werden Anstalten notwendig sein, die das Bollkommenste auf diesem Gebiete leisten können. Anstalten, die vom Staate unterhalten werden, können das. Dann aber kommt hinzu, daß es Grundsat werden muß, den Kriegsbeschädigten, die beruflich umlernen wollen, dieses Umlernen nicht nur — was ja selbstverständlich ist — kostenfrei zu ermöglichen, sondern ihnen auch für die Zeit des Umlernens einen Lohn zu zahlen. Die Leute haben das moralische Anrecht, das ihnen das Reich die ihnen durch die körperliche Kriegsbeschädigung zertrümmerte Eriftenz voll ersett. Sie haben also ein Anrecht darauf, daß ihnen während der Periode des beruflichen Umlernens, wo sie also noch nicht ihre vorhandene Arbeitskraft erwerbsmäßig verwenden können, eine Entsich ad igung gezahlt wird, die zusammen mit der Rente für die Kriegsbeschädigung ein Einkommen darstellt, welches zum mindesten dem Einkommen gleich ist, das die völlig fremder Pflege bedürftigen Kriegsbeschädigten erhalten.

Ein weiterer Grundsat bei der Errichtung solcher An-stalten, wie auch sämtlicher Einrichtungen, die im Dienste der Kriegsbeschädigten stehen werden, muß sein, daß die Ar-beiterschaft überall auf die Entscheidungen und die Berwaltung wirkenden Einfluß zu-gesicherterhält. Daher ist die Frage für die Arbeiterschaft eine keineswegs nebensächliche, sondern eine hoch wichtige. Sie schon jest in den Versammlungen zu ventilieren, ist gebieterische Pflicht. Wir werden in der nächsten Zeit der Frage der Kriegsbeschädigung und was damit zusammenhängt, einige Artifel widmen.

Kriegspflichten der Rolleginnen.

Je länger das blutige Völkerringen anhält, je größer werden die Lücken, die durch die Einberufung zum Heere in die Organisation geriffen werden. Durch die Einberufung des ungedienten Landsturms werden auch die Reihen der Kol-legen, die in den vergangenen Kriegsmonaten noch die Arbeiten der Organisation, sei es auch nur vertretungsweise, erledigen konnten, mehr und mehr gelichtet. Gar mancher Kol-lege, der in den bergangenen Monaten die Organisationsarbeit eines zur Jahne Berufenen überno:.imen hat, muß nun selbst dem Rufe zu den Waffen folgen und die gewerkschaftliche Arbeit, die er vertretungsweise übernommen hat, wieder abgeben. Immer schwieriger wird es nun, verwaiste Posten durch Kollegen zu besetzen. Bei jeder Uebernahme einer Vertretung entsteht sofort die Frage, wie lange wird der Kollege den Posten versehen können, wann wird man auch ihn fort-

Diese Schwierigkeiten zu beheben, ift jest eine Aufgabe 78 Verwaltungsstellen schon 149 Kolleginnen die Organisationsarbeiten für eingezogene Kollegen übernahmen. Die Zahl dürfte sich inzwischen gesteigert haben. Bon diesen Kolleginnen, die sich zum großen Teil freiwillig zur Berfügung stellten, fungieren 89 als Unterkaffiererinnen. Gie haben die Arbeit auf sich genommen in der richtigen Erkenntnis, daß in dieser Zeit der sich überstürzenden Ereignisse alles aufgeboten werden muß, um die Mitglieder nicht nur bei der Organisation zu halten, sie pünktlich zu bedienen, zu kassieren son-dern auch jede Gelegenheit wahrzunehmen, sie von dem Wert der Organisation nachdrücklichst zu überzeugen. Das Beispiel dieser Kolleginnen, die jetzt unermiidlich tätig find, um die Mitglieder zusammenzuhalten, sollte die Kolleginnen anderer Orte zur Nacheiferung auspornen. Es werden in den nächsten Wochen viele, ach zu viele unserer Kollegen wieder hinaus müffen, die bisher sich innerhalb der Organifation betätigt haben. Sie gehen mit der gleichen Zu-versicht hinaus, daß ihre Organisation von denen, die zurückbleiben, gehalten wird, wie alle die vor ihnen, er-füllt von dieser Zuversicht, hinausgezogen. Alle wissen ja nur zu gut, daß ihre Organisation ihnen auch nach dem Kriege eine Schutzwehr gegen kapitalistische Beutegier sein muß, wie sie es vor dem Kriege war. Deshalb müssen allerorts die Kolleginnen als "Kriegsfreiwillige" der Organisation ein-treten. Das ist jetz Pflicht der Kolleginnen gegen die Ein-Beruf werden erlernen muffen. Man wird nicht alle mit berufenen wie gegen ihre Ortsverwaltungen. Da darf auch

erklären, einzuspringen, wenn es gilt Ersatz zu stellen, ist jett Aufgabe und Pflicht der Kolleginnen.

Eine Zeit wie die gegenwärtige hat auch die Frauen vor Aufgaben gestellt, an deren Lösung sie früher kaum dachten. Sie haben auf vielen Gebieten die Erwartungen, die man an ihre Mitarbeit kniipfte, nicht nur erfüllt, sondern weit über-troffen. Das trifft auch auf die Mitarbeit der Frauen in unserer Organisation mährend der bisherigen Kriegsdauer zu. Sind doch unter den 149 Kolleginnen, die in der Ortsverwaltung, im Arbeiterausschuß oder als Unterkassiererinnen für ins Feld ziehende Kollegen einsprangen, in 12 Orten unseres Verbandsgebietes 13 Frauen, die mit der Uebernahme der Geschäfte ihres eingezogenen Mannes oder Sohnes auch die ganze Verantwortlichkeit des Amtes mit übernahmen, und zwar mit einer Selbstverständlichkeit, wie sie ein ausgeprägtes

Pflichtbewußtsein immer verleiht.

Möge das Beispiel derer, die sich während der Ariegs-dauer in den Dienst der Organisation gestellt haben, alle Kolleginnen der Orte, wo die weitere Einderufung der wehrfähigen Wänner die Reihen der Organisation noch mehr lichtet, zu gleichem Tun anregen! Mag sede Kollegin daran denken, daß sede übernommene Pflicht bei ihrer Ausübung eine hohe, innere Befriedigung gewährt und das Selbstwer-trauen in hohem Maße steigert. Mit der gesamten Arbeiterschaft, mit unseren Arbeitsbriidern in den Schützengräben wünschen wir Kolleginnen ja nichts sehnlicher als den Frieden, wohl wissend, daß nur im Frieden sich die Völker entwickeln können zur Höhe der Kulturgemeinschaft, die wir erstreben. Aber noch tobt der Krieg. Noch müssen wir täglich, stündlich um das Leben unserer Freunde im Felde zittern. Aber gerade die Ungewißheit des Schickals unserer Freunde draußen muß uns die Rraft berleihen, unsere Pflicht zu tun, freiwillig und freudig, getragen von dem Gedanken: das Bertrauen, was man in uns setzt, müssen wir zu verdienen bestrebt sein. Sieht jede Kollegin es als eine "Kriegspflicht" an, verwaiste Posten zu übernehmen, fo wird unfere Organisation für den weiteren Verlauf des Arieges für die Zuruck-gebliebenen und nach dem Ariege für die Seimkehrenden in noch höherem Make werden, was sie bisher schon war: der ftarte Schutz und Schirm im Rampfe um die Verbefferungen der Lebensbedingungen und der perfonlichen Rechte. Die Bufunft verlangt starke Frauen! Die Gegenwart, die den Frauen so schweres Leid bringt, erzieht durch die Anforderungen, die fie ftellt, der Zukunft diese ftarken Frauen. Unter den Frauen der Zukunft werden die Textilarbeiterinnen nicht an letter Martha Hoppe. Stelle stehen wollen.

Ausdehnung der Wochenhilfe während des Krieges.

Das "Reichsgesethblatt" veröffentlichte eine vom Bundesrat am 23. April erlassene Berordnung, die den Kreis der unterstützungsberechtigten Wöchnerinnen auf alle Wöchnerinnen ausdehnt, die eine Kriegsunterstützung er-halten oder sonst unbemittelt sind. Auch für Entbindungen, die vor dieser neuesten oder den früheren Wochenhilfe-Verordnungen liegen, kann eine Unterstützung bis zu 50 Mf. gewährt werden. Zuständig ist, falls die Wöchnerin einer Krankenkasse nicht angehört, die Kommission des Lieferungsverbandes. Das Reich erstattet den Lieferungsverbänden die Unterstützungen. Die Berordnung ist bereits am 24. April in Kraft getreten.

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Wöchnerinnen, die nicht schon auf Erund der Be- kanntmachungen vom 3. Dezember 1914 und 28. Januar 1915 Anspruch auf Wochenhilfe aus Mitteln des Reichs haben, wird eine solche mahrend der weiteren Dauer des gegenwärtigen Krieges gewährt, wenn

1. ihre Chemanner in diefem Kriege dem Reiche Kriegs., Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren-Beiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbsfähigkeit durch Tod, Verwundung, Erfrankung oder Gefangennahme verhindert find, und

2. sie minderbemittelt im Ginne bes § 2 sind. Wöchnerinnen gelten als minderbemittelt, wenn sie auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914 unt erstütt werden.

Sofern nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß eine Beihilfe nicht benötigt wird, gilt eine Wöchnerin ferner als minderbemittelt, wenn

1. ihres Chemannes und ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor dem Diensteintritt (§ 1) den Betrag von zweitausendfünfhundert Mark nicht überstiegen hat, oder

2. das ihr nach dem Diensteintritt des Ehemannes ver-Maschinenschreiben oder Botengängen beschäftigen können. I nicht Lange gezögert und überlegt oder gar erst abgewartet bliebene. Gesamteinkommen höchstens fünf.

Behnhundert Mark und für jedes ichon bor. sonstigen öffentlichen Mitteln ersetten Auswendungen in be- des Krieges ihre eigenen Leistungen so weit zu erganzen, daß handene Rind unter fünfzehn Sahren höch - drangter Lage befindet. ftens weitere zweihundertfünfzig Mark be-

trägt. § 3. Die Bochenhilfe ift auch für bas une heliche A ind eines Kriegsteilnehmers der im § 1 bezeichneten Art zu leisten, wenn es auf Grund des § 2 Abf. 1c des Gefebes bom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetes bom 4. August 1914 unterstütt wird.

§ 4. Als Wochenhilfe wird gewährt: 1. ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Sohe bon fünfundzwanzig Mart,

2. ein Wochengeld von einer Mark täglich, ein-schließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, bon denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft

3. eine Beihilfe bis zum Betrage von zehn Mark für Sebammendienste und arztliche Behand. lung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforder-

lich werden,

4. für Wöchnerinnen, folange fie ihre Reugeborenen ftillen, ein Stillgeld in Höhe von einer halben Marktäglich, einschließlich der Conn- und Feiertage, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Riederkunft. § 5. Für die Leistungen der Wochenhilfe gelten die

\$\$ 118, 119, 223 der Reichsversicherungsordnung entsprechend. 6. Gehört die Wöchnerin einer Krankenkasse (Orts-Land, Betriebs-, Innungs-, knappschaftlichen Krankenkasse oder Ersakkasse) an, so ist der Antrag auf Gewährung einer Wochenhilfe nach § 1 oder § 3 bei die ser Kasse zu stellen. Er ift beim Arbeitgeber der Wöchnerin gu ftellen, wenn fie auf Grund des § 418 oder des § 435 der Reichsversicherungs-ordnung von der Bersicherung befreit ist.

Gehört die Wöchnerin zur Schiffsbesatung deutscher Secfahrzeuge, fo ist der Antrag bei der Sec-Berufsgenoffenschaft

in Hamburg zu ftellen.

§ 7. Krankenkasse, Sec-Berufsgenossenschaft und Arbeitgeber haben den Antrag unverzüglich an diejenige Kom. miffion des Lieferungsverbandes weiterzureichen, in deren Bezirk der gewöhnliche Aufenthaltsort der Wöchnerin liegt.

Sie haben fich gleichzeitig barüber gu außern, ob gegen fie der Wöchnerin ein Anspruch auf Wochenhilfe nach § 8 der Wefanntmachung vom 3. Dezember 1914 oder nach § 6 oder § 8 der Befanntmachung vom 28. Januar 1915 zusteht. § 8. Wer nach diesen Vorschriften (§ 7 Mbs. 2) Wochen-

hilfe gewähren muß, kann den Antrag auch felbst stellen, falls Die Wöchnerin seiner Aufforderung, ihn zu stellen, nicht binnen zwei Wochen entspricht.

§ 9. In allen anderen als den im § 6 bezeichneten Fällen ist der Antrag unmittelbar bei der Kommission des

Lieferungsverbandes zu stellen. Der Antrag muß die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß die Wöchnerin keiner Krankenkasse (§ 6 Abs. 1) angehört, und, wenn fie Dienstbote oder landwirtschaftliche Arbeiterin ist, auch daß sie nicht zu den nach § 418 oder § 435 der Reichs-

bersicherungsordnung Befreiten gehört. § 10. Für die Kommission gelten § 6 Abs. 2, § 8 des Gesetzes vom 28. Februar 1888 auch hier; jedoch kann der Borfitende allein entscheiden, wenn die Bochnerin ober das Rind (§ 3) ichon nach dem genannten Gefet unterftütt wird.

Die Steuerbehörden haben der Rommiffion auf Erforbern Auskunft über die Berhältniffe der Wöchnerin und ihres

Chemannes zu erteilen.
§ 11. Die Kommission oder ihr Borsiken-der (§ 10 Abs. 1) entscheidet endgültig durch schriftlichen Bescheid; bei Ablehnung des Untrags sind die Gründe mitzuteilen.

War der Antrag durch die Krankenkasse einzureichen, so ist der Bescheid ihr abschriftlich mitzuteilen oder durch sie der Böchnerin auszuhändigen. Das gleiche gilt entsprechend für

Arbeitgeber und See-Berufsgenossenschaft. § 12. Wer nach den im § 7 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften Wochenhilfe leisten muß, hat sie weiter zu gewähren, auch wenn dem Antrag stattgegeben wird.

Bleiben diese Leistungen hinter dem Maße des § 4 zurück,

so hat der Berpflichtete (Abs. 1) fie darauf zu erhöhen. § 4 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 gilt entsprechend, ebenso § 210 der Reichsbersicherungsordnung.

§ 13. Im übrigen wird die Wochenhilfe durch die Stellen ausgezahlt, welche die Unterstützungen nach dem Gesetze vom 28. Februar 1888 zu zahlen haben. Die Zahlung der Wochenhilfe kann mit der Zahlung der Unterstützung, wo solche gewährt wird, verbunden werden; sonst geschieht sie mit

Ablauf jeder Woche. § 14. Die Lieferungsverbände haben den Krankenkaffen, den Arbeitgebern und der See-Berufsgenoffenschaft die Aufwendungen an Wochenhilfe zu erstatten, welche otese nach vent Inkrafttreten dieser Bekanntmachung den danach Berechtigten

gemäß § 12 leisten, Wochengeld jedoch nur, soweit es die

fakungsmäßige Bohe überfteigt. Für Sachleiftungen gemäß § 12 Abf. 3 ift in jedem Einzelfall als einmaliger Beitrag zu den Koften der Entbindung (§ 4 Nr. 1) der Betrag von fünfundzwanzig Mark und als Beihilfe für Sebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden (§ 4 Nr. 3) der Betrag von zehn Mark zu erstatten.

§ 15. Die Gemeindebehörden haben die Kommiffionen der Lieferungsverbande auf deren Berlangen bei der für Gewährung des Stillgeldes nötigen Ueberwachung zu unter-

§ 16. Für Entbindungsfälle während des Rrieges, in denen die Wochenhilfe aus Reichsmitteln nur deshalb nicht oder nur teilweise gewährt wird, weil diese Bekanntmachung oder diejenigen vom 3. Dezember 1914 oder 28. Januar 1915 nicht ichon feit Kriegsbeginn in Araft find, fann die Rommiffion auf Antrag

eine einmalige Unterstützung zubilligen. § 17. Diefe Unterftütung barf boditensfünfgig Mark und in keinem Falle mehr betragen, als der Ausfall an Wochenhilfe, der dabei infolge des späteren Infrafttretens der Bekanntmachungen entstanden ist.

§ 18. Boraussetzung für die Zubilligung diefer Unter-

Der Cextil-Arbeiter

Dies ift namentlich dann angunehmen, wenn die Wöchnerin noch die Rosten für die Silfe des Arates oder der Sebamme, für Arzneien und Stärkungsmittel oder für Ernährung bes Säuglings ichulbet.

§ 19. Für den Antrag auf diese Unterstützung gelten die 6, 7, 9 entsprechend. Bei der Weiterreichung des Antrags (§ 7) find die Bezüge an Wochenhilfe anzugeben, die der Wöchnerin sakungsgemäß bereits geleistet worden und noch zu leiften find.

Die Kommission entscheidet endgültig über den Antrag.

III.

§ 20. Wer dem gur freiwilligen Berficherung oder Beiterversicherung bei einer Krankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung berechtigten Personenfreis angehört, genügt der Boraussehung des § 1 Rr. 2 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 auch dadurch, daß er bis zum Eintritt in die Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienste mindestens ein Fahr hindurch ununterbrochen einer Ersatkasse oder teils einer Kranken-, teils einer Erfatkasse angehört hat.

Für die Zeit vor der inzwischen erfolgten Zulassung einer Hilfskasse als Ersakkasse gilt die Mitgliedschaft bei ihr der-

jenigen bei einer Erfattlasse gleich.

§ 21. Das Reich erstattet ben Lieferungs verbänden vierteljährlich nach näherer Bestimmung des Reichskanglers alle Aufwendungen für die Leistungen, die sie nach die sen Borfdriften zu machen haben.

§ 22. Diese Borschriften treten mit ihrer Berkundung in Araft, und zwar diesenige des § 20 Abs. 2 mit Wirkung auch für die borangegangene Zeit.

Wöchnerinnen, die vor dem Tage des Infrafttretens dieser Bekanntmachung entbunden worden find, erhalten von diesem Tage ab das Wochengeld auf acht und das Stillgeld auf zwölf Wochen, jedoch in beiden Fällen abzüglich der zwischen dem Tage der Niederkunft und dem des Inkrafttretens liegenden

§ 10 der Bekanntmachung vom 28. Januar 1915 gilt entfprechend.

Der Bundesrat behält fich bor, den Zeitpunkt des Auferfrafttretens der vorstehenden Borschriften zu bestimmen.

Die Ariegswochenhilfe des Reichs hat dadurch eine wesentliche Berbesserung erfahren, daß der Areis der Personen, die Anspruch auf Wochenhilfe erheben konnen, erweitert murde, unter bestimmten Voraussetzungen auch uneheliche Mütter Anspruch auf Wochenhilfe haben, und daß der Unterftütung bis gu einem gemiffen Grade rüdwirten de

Araft beigemessen wird. Durch diese neue Berordnung werden eine Anzahl unserer Rolleginnen oder Frauen eingezogener Kollegen zum Bezug der Reichswochenhilfe berechtigt, die bisher Ansprüche geltend

zu machen nicht in der Lage waren.

Bisher kam die Reichswochenhilfe für Frauen von Kriegsteilnehmern nur dann in Frage, wenn der Chemann in den seiner Einberufung jum Heeresdienst vorangegangenen 12 Monaten entweder 26 Wochen oder unmittelbar vor seiner Einberufung 6 Wochen hindurch einer Krankenkasse angehört hatte. War die Frist zur Anmeldung der Weiterversicherung verfäunt, wie ce ja leider bei einem fehr großen Teil der Kaffenmitglieder bei vorübergehendem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei Eintritt von Arbeitslosigkeit nur zu häufig geschieht, so war bei Eintritt des Unterstützungsfalles die vorgeschriebene Dauer der Mitgliedschaft oft noch nicht erreicht und die Frauen mußten abgewiesen werden. Une heliche Mütter hatten auf Wochenhilfe bisher überhaupt feinen Anspruch.

Nach den neuesten Bundesratsbeschlüffen ift die 3 u. gehörigkeit des Chemannes zu einer Rrantentaffe nicht mehr Borausfetung für die Gemährung von Unterstütung aus der Reichswochenhilfe mährend des Krieges. Es wird vielmehr bestimmt, daß alle Frauen von Kriegsteil-nehmern Anspruch auf Kriegswochenhilfe erheben können, wenn das frühere Familien einkommen nicht mehr als 2500 Mt. jährlich betragen hat und das nach dem Dienstantritt des Mannes verbliebene Gesanteinkommen nicht 1500 Mk. im Jahre und für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren 250 Mf. nicht übersteigt. Dieses Einkommen darf aber nicht aus Zinsen von Bermögen herrühren. Rach diefer neuesten Bestimmung haben nun auch uneheliche Mütter Anspruch auf die Kriegswochenhilfe, jedoch nur dann, wenn der Bater des Rindes Rriegsteilnehmerift und der Mutter die Kriegsun

ftütung zugefprochen murbe. Diefe neue Bestimmung ift in der jetigen Beit bon großem Vorteil für alle Familien von Kriegsteilnehmern, weil nun auch alle Familien, die wohl ihrem Einkommen nach Bur Arbeiterflaffe gehören, aber doch dem verficherungspflichtigen Personenkreise nicht zugezählt werden, wie Rleingewerbetreibende, Händler, Sandwerker usw. Anspruch auf Priegswochenhilfe erheben können. Bon besonders großer Bedeutung ist, daß die Unterstützung bis zu einem gewissen Grade rudwirkende Rraft hat, das heißt, daß für Entbinbungen, die bor dem 3. Dezember 1914 eingetreten find, einschließlich des Wochen- und ev. Stillgeldes eine Entschädigung bis zum Betrage von 50 Mt. gezahlt werden kann.

Damit ist eine schlimme Färte des Gesetzes beseitigt. Es zeugte von geringem sozialen Geist, daß die Kriegswochenhilfe nur den Kriegerfrauen zuteil wurde, die nach Inkrafttreten des Gesches bom 3. Dezember einem neuen Menschen das Leben gaben, aber die Frauen von der Unterftutung ausschloß, die der Gesellschaft zwar auch einen neuen Menschen gaben, deren Entbindungsstunde aber vor dem 3. Dezember bereits erfüllt war. Die Unterstützungsfätze sind die gleichen geblieben wie fie die Berordnung vom 3. Dezember 1914 feftsetzte. Weibliche Kassenmitglieder, die nach den Satungen ihrer Krankenkasse Anspruch auf Wochenhilfe haben, haben auch auf die Unterstützung aus der Reichswochenhilfe Anspruch mit Ausnahme des Wochengelbes, das in der Regel niedriger

fie die Bohe der Reichswochenhilfe erreichen.

Da angenommen werden muß, daß eine große Bahl von Frauen von der Wochenhilfe überhaupt noch nichts weiß, andere sich nicht mehr darum kümmern, weil sie entweder nicht berechtigt waren oder, zum Kreise der bisher außerhalb der in der Bestimmung genannten Personen gehörend, abgewiesen wurden, seien alle unsere Berwaltungsstellen, alle weiblichen und männlichen Funktionäre eindringlich darum ersucht, die Frauen, die vor dem 3. Dezember entbunden haben, anzuhalten, ihre Ansprüche noch nachträglich geltend zu machen. In der jetigen schweren Zeit ist es eine große Hilfe für eine Ariegerfamilie, wenn sie einen größeren Geldbetrag, auf den Anspruch besteht, auch erhält. Unsere Ortsvorstände sind bejonders gebeten, den ihre Anspriiche bei den Betriebsfranken. kassen geltend machenden Wöchnerinnen beizustehen, weil durch die zuweilen unsoziale Praxis dieser Kassen die ihr Recht suchenden Frauen oft genug geschädigt werden. Frauen von Kriegsteilnehmern und solche weiblichen Kassenmitglieder, die ihrer Niederkunft entgegensehen, follten darauf aufmerksam gemacht werden, was sie zu fordern und wo und in welcher Weise sie ihre Ansprüche geltend zu machen haben. Insbesondere wird darauf zu verweisen sein, daß das Kassenbuch des Mannes zur Vorlegung bereitgehalten und daß jemand mit der Beschaffung der standesamtlichen Urkunde betraut wird, damit nicht etwa die Beschaffung der notwendigen Papiere eine Berzögerung der Unterstützung verschuldet. Wenn unsere Unterkassiererinnen und die weiblichen Funktionäre sich die Aufklärung über diese Angelegenheit angelegen sein lassen, wenn sie bei jeder Gelegenheit darauf verweisen, alles bereit zu halten, was zur Geltendmachung des Unterstützungsanspruches notwendig ist, so werden sie mit dazu beitragen, daß die Unterstützungsfälle ihre schnelle Erledigung finden. Damit ist der Wöchnerin und dem Sängling, denen schnelle Gilfe not tut, am besten gedient. Martha Hoppe. Hilfe not tut, am besten gedient.

Löhne und Arbeitszeiten der Textil-arbeiter im Jahre 1913.

Die Tabelle 21 in dem von unserem Berbande heraus-gegebenen Buch über die Löhne und Arbeitszeiten der deutschen Textilarbeiter im Jahre 1913 beschäftigt sich mit den Bofamentenarbeitern. Die Bofamenter find eine der kleineren Branchen in der Textilindustrie. Abgesehen von dem erzgebirgischen Bentrum erstredt sich die Branche mehr auf handwerksmäßige, nur wenige Berfonen befchäftigende Betriebe. Eine Unterscheidung der Posamentenbetriebe nach Konfektions- und Möbelposamenten sowie nach Militareffekten konnte nicht durchgeführt werden, so lebhaft das auch aus Posamenterkreisen selbst gewünscht wurde. Die Teilung fonnte nur insoweit berüdfichtigt werden, daß die Betriebe, welche "Leonische Gespinste" herstellen, besonders gefennzeichnet worden sind. In zwei Hällen, die durch Fußnoten besonders gezeichnet sind, wurden Riemendreher mit aufgeführt. Die Riemendreber als besondere Branche auf. zuführen lohnt nicht, da dieselben sich fast ausnahmslos nur auf Barmen konzentrieren. Im übrigen dürfte die Bosa-mentiererei auch wohl mit der Riemendreherei am nahesten verwandt sein.

Die Jahresmittelwochenlöhne in den einzelnen Gauen

find folgende:

Gau				3	Boj	amentierer Mf.	Arbeiterinnen Mt.
Sannober .						28,32	-
Caffel	•					21,41	9,21
Crefeld .				٠		27,76	
Düffelborf						25,44	15,67
Stuttgart .						27,71	17,63
Augsburg .						21,31	11,34
Gera						21,74	9,92
Chemnit .						19,79	11,54
Neugersborf						23,41	10,34
Liegnit .						20,73	
Berlin						30,17	12,97
Im Berband		•	٠	٠	٠	24,58	12,45

Die Tabelle 21 ist auf den Seiten 172—175 untergebracht. Auf Seite 175 befindet fich ein Fehler. Es darf dort nicht heißen "Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen", sondern es muß wie auf Seite 173 heißen "Arbeiterinnen".

Die Tabelle 22 bringt eine Zusammenstellung über die Löhne in der Stickerei. Die Maschinenstickerei ist der jüngste Zweig der Lextilindustrie. Erst seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ist die Stickerei durch die Erfindung der Sandstidmafdine, die fpater gur Schiffdenund Automatenstidmaschine vervollkommnet wurde, ein Zweig der Textilindustrie geworden, in dem jetzt auch nennenswert männliche Arbeitskräfte beschäftigt werden. In früherer Zeit war die Stiderei hauptfächlich ein hausgewerblicher Erwerbs. zweig für Frauen. Durch die Erfindung der Stiamajannen gibt es nun seit mehreren Jahrschnten auch in der Stiderei größere Fabrikbetriebe.

Im Erhebungsjahre lag die Stiderei wirtschaftlich schwer danieder, daraus resultiert auch die auffallend schwache Beteiligung der Stider an der Erhebung. Die Durchschnittslöhne der Stider find in Sahren mit gutem Gefcaftsgang

erheblich höher als sie hier erfaßt worden sind. Es wurden in den in Betracht kommenden Gauen folgende Jahresmittelwochenlöhne ermittelt:

G a u					Stider ML	Hilfsarbeiter Mt.	Hilfs- arbeiterinnen Mt.
Hannover .					17,74		
Caffel				-	25.93	No.	-
Stuttgart .			1		28,55		16,50
Gera	•				24,39		13,47
Blauen .	•	•	•	-	24,82	16,13	13,38
Chemnit .	•	•	:	Ī	23,21		12,97
Reugersborf		:	:	i	32,38		-
Liegnis .	•	•	•		11,66		
Berlin	•	•	•	Ċ	37,89		16,13
Im Berband	•	:		:	25,45	16,13	12,69

Der Jahresmittelwochenlohn der Stiderinnen in Berlin wurde mit 28,15 Mf. ermittelt.

Die Tabelle 23 stellt die Löhne der in Soilereien, Roßhaarspinnereien und Netsfabriken Bc-schäftigten dar. Soweit die Angaben nähere Bezeichnungen enthielten, ist den einzelnen Orten durch Juknoten gesagt, stie Soldansserin sich infolge der für das Wochenbett oder die Ernährung und Pflege des Säuglings ersorderlich
gewordenen und ihr nicht schon anderweit aus Gemeinde- oder kassen, bas der Kriegswochenhilse sein wird. sich der die Angaben nähere Bezeichnungen
Doch ist im Interesse der Kriegswochenhilse sein wird. schon der das der führelten, ist bei den einzelnen Orten durch Fusionen gesogt,
gewordenen und ihr nicht schon einzelnen Orten durch Fusioners darauf hinLiegnit

Im Berband

gewiesen, daß in den Bindfadenfabriken unter der Bezeichnung Zeiler auch die "Spitzer und Hechler" mit Ausnahme der Majdinenhechler mit aufgeführt find.

In den einzelnen Gauen wurden nachstehende Sahres mittelwochenlöhne ermittelt:

Seiler- und Arbeiterinnen Gau Noßhaarspinner arbeiter 18,15 Sannober . Caffel . . 20,92 15,50 16,75 33,31 18,94 17,31 Angsburg . 27,49 12,11 25,61 Rengersborf . 13,41 23.71

23,50

Es folgen dann die Tabellen 24 und 25, welche die Löhne in der Jutebranche enthalten.

16,65

In der Tabelle 23 sind die Arbeiter nur nach dem Ge scherinnen besonders aufgeführt. Eine genauere Teilung war unmöglich, trotdem in den meisten Jutefabriken auch Spinnerei und Appretur vorhanden sind. Die Jutearbeiter refrutieren sich meistens aus weitentlegenen und wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern. Dem Jutekapital liegt vor allem daran, willige und billige Arbeitskräfte zu erhalten. Der größere Teil der in Deutschland beschäftigten Jutearbeiter sind Aussänder. Der Nation nach Tichechen, Ungarn, Bolen, Ruffen und Staliener. Oftmals find alle hier genannten Nationen in einem Betriebe vertreten, so daß die Verständigung sehr schwierig ist und dadurch auch das Interesse für statistische Erhebungen stark leidet.

Sehen wir uns die Tabellen 23 und 24 einmal an. Wir führen beide nebeneinander an. Tabelle 23 enthält die Jutearbeiterlöhne allgemein erfaßt und Tabelle 24 die Löhne der Weber und Weberinnen. Es betrug der Jahresmittel-

	To	belle 23	Tabelle 24			
	Arbeiter	Arbeiterinnen	Beber	Beberinnen		
Sannover .	. 20,76	13,62	21.40	14.17		
Caffel	. 18,89	13,91	19,61	15,86		
Düffelborf .	. 17,98	15,36	16,84			
Stuitgart .	. 21,56	15,07	20,96	16,34		
Gera	. 16,25	13,71	17,87	13,39		
Chemnit .	. 21,08	12,89	_	13,74		
Neugersborf	. 16,08	12,17	15,45	11,96		
Berlin	. 20,08	15,33	20,69	16,99		
Im Berband	. 19,88	13,78	20,41	14,45		

In einem Schlugartifel werden wir eine Gegenüberstellung der Löhne für die einzelnen Branchen im Berbandsdurchschnitt, nach Altersklaffen geordnet, bringen.

Die Geschäftsergebnisse der deutschen Textil-Aftiengesellschaften im Kriegsjahr 1914.

V. Leinenindustrie.

🕏 Nach ben uns, allerdings nur in kleiner Zahl, vorliegenden Geschäftsberichten war das Kriegsjahr 1914 für die Leinenindustrie ein ganz besonders gutes. Diese Industrie wurde noch stärker zu Lieferungen für die Secresverwaltung herangezogen wie die Baumwollindustrie. Es ist unter den uns borliegenden Berichten nur einer, der bon der Mechanischen Beberei Sorau, borm. F. Martin u. Co. in Sorau, der ein Ergebnis aufzuweisen hat, welches erheblich hinter dem anderer Gesellschaften zurückleibt. Das liegt wohl daran, daß diese Gesellschaft weniger an der Herstellung von Stoffen für Heereszwecke beteiligt war; ihre Stühle find für diese Gewebe nicht geeignet. Die Gesellschaft erzielte in dem am 30. September abgelaufenen Geschäftsjahre einen Warengewinn von 199 585 Mk. (i. B. abzüglich der Unkosten 88 646). Die Martinswerke ergaben 198 898 Mk. Nach Abgug der Unkoften von 163 678 Mk. verbleiben 55 805 Mk. (i. B. 90 983), die wieder wie im Borjahre zu Abschreisbungen verwandt werden. Eine Dividende wird wieder nicht ausgeschüttet. Ueber die Geschäftslage äußert die Berwaltung: "Solange der Krieg andauert, ist auf eine Belebung des Absakes unserer Fabrikate auf dem deutschen Markt nicht zu rechnen, und für das Geschäft nach den neutralen Uebersceländern sind außer den hohen Rohstoffwerten auch ganz besonders die ins Ungemessene gestiegenen Fracht- und Versicherungsfäte ichwere Binderniffe.

Den Bewinn nahezu verdreifacht. hat die Aftien-Gesellschaft für ichlefische Leinenindustrie (borm. Rramfta u. Sohne) in Freiburg i. Schlesien, welche in Mergdorf und Bolkenhain Zweigbetriebe besitt. Die Produftion der Freiburger und Mergdorfer Spinnereien betrug bei wieder 19 800 Spindeln 48 082½ (i. B. 47 202) Schock Garn im Werte von 4,45 (4,18) Millionen Mark. An fertigen Geweben wurden für 5,77 (5,24) Millionen Mark verfauft. Der Gewinnsaldo der Fabrifetablissements ftieg auf 571 403 Wf. (161 476), während der Gewinn auf General-warenkonto auf 1 125 067 (912 303) Wf. anwuchs. Nach 421 588 (234 457) Wf. Abschreibungen erhöht sich der Rein-gewinn einschließlich 11 033 (13 886) Wf. Vortrag auf 765 900 (265 214) Wf. Die Dividende soll von 3 auf 8 Pros. hinaufgesett und der Bortrag um 57 915 Mf. auf 68 949 Mf. erhöht werden.

Ucber das neue Geichäftsjahr wird bemertt, die Berforgung des Unternehmens mit Rohmaterial sei gut. Neben weitgehender Beschäftigung für Seeresbedarf seien auch Anzeichen für ein Wiedererwachen des laufenden In landgeschäftes borhanden.

11m 100 000 Mf. höher ift der Gewinn, den die Aftien Wef. für Leinenspinnerei und Bleicherei, borm. Renner u Co. in Röhrsdorf bei Friedeberg a. Quais aufzuweisen hat. Auch diese Firma war für Hecreszweck außer-ordentsich stark beschäftigt. Das Roherträgnis stellte sich auf 322 610 (i. B. 225 333) Mk. und der Neberschuß nach Abzug der Kandlungsunkosten, Zinsen usw. sowie der Abschreibungen von 21 770 (30 625) Mk. auf 235 349 (131 818) Mk. Mit Rücksicht auf das Alter der Betriebsmaschinen sowie auf im kommenden Jahre nötig werdende größere Neuanschaffungen sollen 28 000 Mt. Sonderabschreibungen auf Waschinenkonto sorgenommen werden. Die Dividende wird mit 10 Proj.

= 100 000 Mf. (i. B. 8 Prod. = 80 000 Mf.) vorgeschlagen und der Vortrag auf neue Rechnung von 23 469 Mf. auf 70 207 Mf. erhöht.

Nach dem Geschäftsbericht wurde der Geschäftsgang, der während der ersten Hälfte des vergangenen Jahres lebhaft war, nach Ausbruch des Arieges geradezu ftütmisch. Das Aufhören jeglicher Ausfuhr sowie der gewaltige Bedarf der Beeresverwaltung waren die Beranlassung, daß fast samtliche Webereien sich der Ansertigung der für das Heer benötigten Bebwaren zuwendeten und nur die hierfür erforderlichen Garne abzufordern begannen. Durch die Einberufung von Beamten und Arbeitern wurde die Leistungsfähigkeit der Spinnereien ungunftig beeinflußt, erst allmählich konnten die Lücken ausgefüllt werden. Da die Garnpreise erheblich geftiegen sind, erhofft die Gesellschaft auch weiter einen angemeffenen Rugen.

Ebenfalls nahezu verdreifacht hat den Gewinn die Ravensberger Spinnerei in Bielefelb. Die beiden Spinnereien und die Bleiche waren in ungestörtem Betrieb. Die Bleiche litt in den letzten Jahresmonaten unter der stärker werdenden Nachfrage für rohe Garne. In Bielefeld und Wolfenbüttel waren in durchschnittlich 303 (i. V. 302) Arbeitstagen durchschnittlich 31 736 (31 189) Spindeln in Betrieb. An geschwungenem Flachs wurden 64 773 (61 010) Doppelzentner gehechelt, an gehecheltem Flachs wurden 25 433 (22 496) Doppelzentner versponnen, an Hede wurden 44 201 (41 142) Doppelzentner versponnen. Daraus wurden 589 349 (i. B. 554 238) Bündel Flachsgarne und 461 087 (432 692) Bündel Werggarne, zusammen 1 050 436 (986 930) Bündel hergestellt, somit je Spindel und Jahr 33,10 (31,63) Bündel und für den Arbeitstag 3467 (3268) Bündel. Berkauft wurden 1 046 372 (996 614) Bündel rohe und gebleichte Garne im Rechnungsbetrage von 10 043 557 Mf. (i. B. 9 112 941 Mf.). Der gesamte Betriebsüberschußstieg auf 3838860 Mark (3 085 873 Mt.). Nach Abselung von 2 616 177 Mt. (2 469 262 Mt.) Betriebsunkosten, 24 732 (22 798) Mt. Versicherungen und 40 907 (17 436) Mt. Steuern und Abgaben sowie nach 220 000 (wie im Borjahr) Abschreibungen betrug einschließlich 71 377 (gegen 5275 Mk. im vergangenen Geschäftsjahr) Vortrag der Reingewinn 937 044 Mk. gegen 356 377 Mk. im Vorjahr. Anläßlich des 60 jährigen Bestehens der Gesellichaft sollen daraus für eine 60-Jahr-Stiftung 100 000 Mit. zurückgestellt werden. Die Dividende wird auf 12 Brog. (5 Brog.) erhöht und erfordert 504 000 (210 000) Mf. Der Unterstützungsrücklage werden 50 000 Mf. (20 000 Mf.) ber Rücklage II 50 000 Mf (20 000 Mf.) und der Wehr- und Talonstenerrücklage 5000 Wf. (35 000 Mf.) überwiesen und der Bortrag auf 228 041 Mt. (71 377 Mt.) erhöht. Die ruffische Ernte des Jahres 1914 ist jett anerkannt unter einer Mittelernte; ob dieselbe und auch die des Jahres 1915 überhaupt noch für die deutsche Flachsspinnerei in Betracht fommen fann, hängt von der fürzeren oder längeren Dauer des Krieges ab. Ausblide auf die Zukunft müssen daher diesmal fortfallen.

Die Spinnerei Vorwärts in Bradwebe hat ihren Gewinn gegenüber dem Jahre 1913 gar nahezu versechsfacht. Gergeftellt wurden 320 902 (i. 2. 302 285) Bündel. Der Bericht bemerkt, daß die Borrate vorsichtig bewertet seien. Rach 134 609 Mf. (137 094 Mf.) Abschreibungen stellt sich ein-schließlich des Vortrags der Reingewinn auf 266 599 Mf. (44 703 Mt.). Davon gehen 44 000 Mt. an die ordentliche Rücklage, der im Vorjahr vorweg 2392 Mk. überwiesen worden waren. Sie erhöht sich damit auf 200 000 Mt. oder 10 Proz. des Aktienkapitals. Ferner erhalten die Borzugsaktien 9 Broz. (5 Broz.) Dividende mit 45 000 Mk. (25 000 Mk.) und die Stammaktien, die im Borjahr leer ausgingen, 4 Proz. mit 60 000 Mf. Zu Gewinnanteilen und Belohnungen dienen 17 984 (0) Mf., und 99 615 Mf. werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Med. Beberei Ravensberg, Aft.-Ges. in Schil-desche bei Bielefeld schließt ihr Geschäftsiahr am 30. Juni; fie wird also erft an dem kommenden Juni über das Geschäftsergebnis während der Kriegszeit berichten können. Nach Abzug der Abschreibungen mit 27 800 (29 061) Mark, Absetzung von 15 160 (10 893) Mk. Verlusten auf Kontokorrentkonto sowie 10 261 (19 994) Mk. Gewinnanteisen und Bergütungen ergibt das mit Ende Juni schließende Geschäftsjahr einen Reingewinn von 91 702 (118 663) Mf., der um 10 198 (3534) Mf. Vortrag aus dem Vorjahre auf 101 900 (122 197) Det. steigt. Der Krieg brachte zunächst reichliche Beschäftigung für Heereslieferungen, wogegen die erforderlichen Garne beschafft werden konnten.

Berdoppelt murde der Gewinn bei der Bierfener Aft .-Gef. für Spinnerei und Weberei. Die Fabrikationsunkosten gingen trot der Erhöhung der Einnahmen von 723 232 Mf. i. B. auf 697 147 Mf. zurück. Dem Amortisationskonto werden 100 000 (50 000) Mf., dem Reservekonto 15 177 Mk. danady bleibt ein Neberschuft 132 895 Mf. (64 243 Mf.). Es wird die Erhöhung der Dividen de von 2½ Proz. = 60 000 Mf. auf 5 Proz. = 120 000 Mark vorgeschlagen und der Vortrag auf neue Rechnung von 4243 Mf. auf 12 895 Mf. erhöht. Im Jahre 1912 war eine Dividende von 4 Proz. ausgeschüttet worden, während in den weiteren Borjahren Berluftabichlüffe zu verzeichnen gewesen waren.

Wie wir dem Geschäftsbericht entnehmen, war im Frühjahr 1914 der Abruf in Werggarnen zeitweise fo groß, daß den Anforderungen nicht immer rechtzeitig Folge geleistet werden konnte und die Verkaufspreise wiederholt gesteigert wurden. Seit Ausbruch des Krieges hat die Produktion in ber Spinnerei einen empfindlichen Ausfall erlitten, weil eine größere Anzahl ausländischer geübter Spinnerinnen abgegangen ist. Trop aller Bemühungen ist es der Gesellschaft nicht gelungen, Ersat dafür einzustellen, so daß die frühere Produktion noch nicht erreicht werden konnte. Wegen des starken Abrufs in grauen Garnen mangelt es der Gesellschaft auch an Vollbeschäftigung für die Bleicherei.

Der Abichluß der Medanischen Flachsipinnerei Bahrenth A.-G. ergibt einschließlich 40 588 Mf. Gewinnvortrag ein Gesamterträgnis von 442 497 Mf. Die Fabrikationsunkosten betrugen 236 747 Mf., außerdem waren noch 20 237 Mf. Zinsen zu zahlen. Die Abschreibungen betragen 15 626 Mf. und die Dividende 12½ Proz. = 25 000 Mf. Zu Rückstellungen werden 73 196 Mf. verwendet und 51 492 Mf. auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus unserer Internationale.

(Schluß.)

Danemarf.

Als der Krieg ausbrach, herrschten in der dänischen Textilindustrie normale Arbeitsverhältnisse vor, aber unmittelbar nach Deutschlands Ariegserklärung an Frankreich und Rugland und nach Englands Anschluß an den Krieg beunruhigte sich der regelmäßige Bulsichlag des Geschäftes und einige Fabriken stellten den Betrieb ein. Andere Fabriken beschränkten die Arbeitszeit oder die Anzahl der Arbeiter, und zwar in großem Umfang.

Mus diesem Grunde murden die Arbeitsverhältniffe fehr unsicher; dieser Zustand dauerte fort und besteht auch jetzt noch. Anfangs lähmte etwas wie ein panischer Schrecken allen Unternehmungsgeist. Später beruhigte sich die Stimmung. Aufträge kamen herein und die Militarbehörden gaben große Kontrakte für Armeelieferungen aus; besonders in Wollendeden und Pferdetoken entwickelte fich große Tätigkeit. Dieser geschäftige Zustand wurde jedoch sehr durch den Mangel an Rohmaterialien gehemmt, die wesentlich aus den kriegführenden Ländern zu beschaffen gewesen sein würden. Der Mangel an Rohmaterialien, wie Wolle, Baumwolle und Flachs hat aber von Zeit zu Zeit große Betriebseinstellungen und Betriebseinschränkungen hervorgerufen; dieser Mangel an Materialien ist noch vorherrschend und drohen noch größere Betriebseinftellungen.

Rammgarn und Streichgarn werden weder von England noch von Deutschland ausgeführt und Flachsgarn ist nicht länger zu beschaffen. Diese Umstände bewirken, daß die Fabriten die Aufträge nicht ausführen können, weil sie stets große Schwierigkeiten haben, das erforderliche Rohmaterial zu beschaffen. Infolge dieser Schwierigkeiten sind auch die Arbeiter sehr fühlbar von der Krise betroffen, weil Einschränkungen irgendwelcher Art immer auf die Arbeiter zurückfallen. Die Arbeitslosigkeit ist größer als sie jemals gewesen ist und hatten wir große Summen an Unterstützungen auszugahlen. Wir mußten auch die Unterftützungen berab-

eten, da unsere beschäftigungslose Arbeiterklasse nicht imstande war, die vermehrten Auslagen zu tragen.

Ferner haben wir, um die Betriebe fo weit wie möglich im Gange zu erhalten, den Arbeitgebern große Zugeständnisse gemacht und Abweichungen bon getroffenen Bereinbarungen zugelassen, so daß die Betriebe fortarbeiten könnten, selbst wenn dies mit großen Einschränkungen zu geschehen hatte.

Wir haben somit alles getan, was wir konnten, um du vermeiden, daß getroffene Bereinbarungen Ginftellungen von Betrieben herbeiführen könnten. Wenn so bedeutende Betriebseinstellungen gleichwohl vorkamen, weil Schwierigkeiten vorlagen, Rohmaterialien zu beschaffen, so tragen die Arbeiter oder beren Organisationen feine Schuld daran und konnen

uns die Unternehmer keine Borwürfe machen. Bom Staate und den Gemeinden werden jetzt Unterstützungen für solche, die am härtesten von Arbeitslosigkeit betroffen worden find und ihre Unterstützungen aus den Arbeiterkassen aufgebraucht haben, ins Werk gesett. Diese fönnen jedoch die Not nur lindern und ihr nicht abhelfen. Sehr viele leiden große Not und sehen grauenhaften Ent-behrungen während des Winters entgegen.

Wie hieraus hervorgeht, ist es nicht allein in den kriegführenden Ländern, wo der Arieg zerstörend einwirft, sondern auch die Arbeiter der neutralen Länder leiden schwer durch Arbeitslosigkeit, verteuerte Lebensmittel und Rot und Elend,

welche die Folgen des Krieges sind

Seit dem Kriege hat unsere Organisation feine Mitglieder verloren, nur vier haben wir weniger eingeschrieben. Bahl der Mitglieder: 1. August 2211, 1. November 2207.

Begen der Mobilisierung waren im November 245 Mitglieder einberufen. In demselben Monat waren 20 Mitglieder ganz arbeitslos, 1253 Mitglieder arbeiteten normal; 684 Mitglieber waren teils arbeitslos oder arbeiteten weniger Stunden in der Woche als gewöhnlich: 3, 4 oder 5 Tage. Einige Mitglieder waren frank.

Während der Monate August, September, Oktober und Rovember haben wir etwa 2500 Gulden Arbeitslosenunter-stützung gezahlt. In verschiedenen Orten erhalten unsere Mitglieder Zuschuß von den Arbeitelosenkassen der Gemeinden, welche während des Krieges gegründet worden sind, und zwar auf Antrag des Arbeitsministers. Mitglieder, welche wenigstens drei Monate Beiträge bezahlt haben, tommen für den Buichuß in Betracht. Der Zuschuß wird von Reich und Ge-

meinden getragen. Unser Organ erscheint seit einigen Monaten alle 14 Tage anstatt jede Woche.

Lageunferer Organisation am 1. Januar 1915. Mitgliederzahl 2216. Davon waren 255 als Soldaten einberusen;

davon waren 13 ganz arbeitslos;

davon arbeiteten 166 weniger als 3 Tage per Woche; davon arbeiteten 340 mehr als 3 Tage, doch weniger als gewöhnlich;

davon arbeiteten 1424 die normale Beit; 18 Mitglieder waren frank.

Ueber den Stand der Textilarbeiterorganisation in Ungarn kann ich nur ganz kurz berichten.

Wie allgemein bekannt, hatte unser Verband schon vor Ausbruch des Arieges einen niedrigen Mitgliederstand, obwohl wir schon auf dem besten Wege waren, durch zielbewußte Agitation eine Bermehrung der Mitglieder zu erreichen. Kurz nach Ausbruch des Krieges wurde die Arbeitszeit

in den Fabriken reduziert und auch viele Entlassungen vorgenommen. Ein großer Teil der Arbeiterinnen fand in Fabrifen anderer Gewerbe Unterfunft. Tropdem die Arbeit in den Fabriken schon wieder so ziemlich normal ist, sind jene Mitglieder für uns verloren. Die Agitation, jest neue Mitglieder zu werben, ist schwer durchzuführen.

Wir setzen alles daran, um den Berband in dieser schweren Zeit aufrechtzuerhalten. Soweit es nur die Möglichkeit erlaubt, halten wir jede Berbindung aufrecht und fuchen immer Gelegenheit, das Interesse für die Organisation der Tertil. arbeiter machaurufen.

Wir halten es für unsere erste Pflicht und können die Bersicherung geben, daß wir gar nichts scheuen, um die Drganisation der Textilarbeiter für die Bufunft zu retten,

falten und die Mitglieder nach unseren Kräften unterstützen. Außerdem unterlassen wir es nicht, die Textilarbeiter auch moralisch zu unterstützen.

So haben wir schon in wiederholten Fällen bei den Arbeitgebern vorgesprochen, wo es galt, die Interessen der Arbeiter zu wahren. Es ist uns auch in vielen Fällen gelungen, Entlassungen und große Arbeitszeitverfürzungen zu ber-

Die Posamentenarbeiter von Budapest, die einen beträchtlichen Teil unserer Stammitglieder stellen, haben mit ihren Arbeitgebern einen Kollektivvertrag. Dieser konnte jedoch in dieser Zeit nicht ganz eingehalten werden. welchen Gründen, ist ja überflüssig, hier hervorzuheben. So hat der Berband, um die Interessen der Arbeiter zu schützen, auf die Daner bis 31. August 1915 einen Uebergangsvertrag

Das alles beweist zur Genüge, daß wir alles tun werden,

was im Interesse der Textilarbeiter liegt.

Wenn auch mit vielen Anstrengungen und vielen Opfern, die Organisation wird weiterbestehen.

Schweiz.

Obwohl die Schweiz als neutrales Land nicht direkt am Kriege beteiligt ist, so hat sie doch, umgeben von kriegführenden Staaten, schwer unter den Kriegsverhältniffen zu leiden.

Die schweizerische Industrie und speziell die Textil-industrie ist sozusagen fast vollständig auf den Export angewiesen. Die gewaltige Ausdehnung des Krieges, die Berguidung der modernen Verkehrsverhältnisse und gegenseitigen Interessen mußten zu gewaltigen Rückwirkungen auch auf neutrale Staaten führen. Dies hatte zur Folge, daß mit Ausbruch des Krieges viele Textilbetriebe einfach geschlossen wurden. Andere Betriebe hatten eine Reduttion der Arbeitszeit bis auf 40 Stunden per Woche vorgenommen. In der Seiden- und in der Stidereiindustrie gingen Hand in Hand mit der Reduktion der Arbeitszeit die Reduktionen der Arbeitslöhne. Bis Ende 1914 hat sich die Lage nun etwas gebeffert. Die meiften Betriebe find wieder geöffnet, wenn auch mit reduzierter Arbeitszeit. Gegenwärtig spielt nun aber die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen, speziell Baumwolle, eine große Rolle, und wenn nicht bald die Einfuhr von Baumwolle geregelt werden kann, so ift die Ginstellung vieler Betriebe in bedenkliche Nähe gerückt.

Schwer danieder liegt die Stickereiindustrie, denn sie ist eine Modeindustrie, und alles, was Mode heißt, mußte selbstverständlich dem Ernst der Zeiten angepaßt werden. Ferner ist zu bemerken, daß diese Industrie schon vor Beginn der Kriegswirren eine schwere Krise durchzumachen hatte. Wollindustrie hat einen ordentlichen Geschäftsgang zu verzeichnen, da diese Industric ziemlich viel Aufträge für den Staat hat, doch wird auch hier für Zufuhr von Wolle ernstlich Vorsorge getroffen werden müssen. Der Geschäftsgang in der

Seidenindustrie läßt ebenfalls sehr zu wünschen übrig. Wit Ausbruch des Krieges ist auch die schweizerische Mrmee zum Schutz der Landesgrenzen mobilifiert worden. Bon unferen Berbandsmitgliedern haben 730 dem Rufe gu den Waffen Folge leisten müssen. Durch die Einberufung zum Militär und durch die Abreise vieler Kollegen ins Ausland ist die Mitgliederzahl um 1200 gesunken, was allerdings nicht einen Mitgliederverluft in diefer Sohe bedeuten wird, da viele Kollegen nach ihrer Dienstpflicht wieder zur Organifation zurückfehren werden.

Von den im Verband verbliebenen Mitgliedern waren Ende August 1914 ganz arbeitslos 41 Proz. und teilweise arbeitslos 31 Proz., lettere bis zu vier Tage per Woche. Eine zweite Zählung der Arbeitslosen Ende Oktober 1914 ergab 25,5 Proz. Arbeitslose und 42,8 Proz. teilweise Arbeitslose.

Durch den Kriegsausbruch ist auch unsere Verbandsleitung veranlaßt worden, außerordentliche Maßnahmen zu treffen. Die Unterstützungen wurden teilweise gang aufgehoben, teilweise reduziert, damit Mittel übrigbleiben, um der allergrößten Not zu steuern. Das Verbandsorgan erscheint auch nur noch alle 14 Tage und statt vierseitig nur noch zwei-

Die Verbandsleitung ordnet alles an, um das Verbandsinteresse wachzuhalten und hat alle Sektionen besucht und aufgemuntert, die Organisationstätigkeit nicht erlahmen zu laffen. Die Sektionsborftande haben fich ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt und wir dürfen über den Weiterbestand unseres Verbandes vollständig beruhigt sein.

den Herzen aller freudig widerklang, leitete Rollege Zentralpräsident Senn die Kriegstagung ein. Ginen besonders herzlichen Gruß entbot er den Gästen von ausländischen Bruderverbänden, dem Kollegen Reichstagsabgeordneten Hann ifch aus Wien (Union öfterreichischer Textilarbeiter), Sanniger Leginarbetter, Schreiter Schnur und Kollegen Meichstagsabgeordneten Jäckel aus Berlin (Deutscher Textilarbeiterverband). Aus England, Italien und Ungarn waren Begrüßungs- und Sympathieschreiben eingelaufen. "Die gewerkschaftliche Internationale lebt, die internationalen Bande sind nicht zerrissen, und der Jubel der kapitalistischen Belt war verfrüht!" Der Redner hofft schließlich, daß sich die Debatten unseres Verbandstages auf einer Söhe bewegen wöckten welche der Leit und den Internationale möchten, welche der Zeit und den Interessen der Gesamtheit unserer Organisation entspricht. Unsere Hauptaufgabe wird es heute sein, die Grundlage zu schaffen für den Ausbau unseres Verbandes zur Kampforganisation.

Für die gastliche Sektion St. Gallen sprach Kollege Schawalder und für die Arbeiterunion Genosse Laufer. Es ift fehr begreiflich, daß die Delegierten ganz besonders

auf die Ansprachen der fremden Gaste gespannt waren, konnten sie uns doch über die Lage der Arbeiter etwas mehr und Glaubwürdigeres erzählen als man gelegentlich hört oder aus Zeitungsblättern bernimmt.

Han u f ch fprach u. a. von der Notwendigkeit, die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften in solch schweren nationalen Beziehungen der Gewerkschaften in solch schweren Beendigung des Krieges wieder von den Stühlen und an ihre Zeiten zu erhalten und fester zu knüpfen. "Ihr habt keine frühere Arbeit gestellt würden, wurde den Webern nicht gegeben. Ahnung, welchen ungeheuren Schwerz, welche Not, welches Die Weber befürchteten daher, daß sie sich selbst billige Ersah-

Es sei noch herborgehoben, daß wir rege Tätigkeit ent- Clend und welchen Jammer das Proletariat der kriegführen- kräfte anlernen würden, da die Absicht vorlag, die Weberinnen den Länder erdulden muß. Es gibt selten eine Familie, die nicht schon ein Opfer zu beklagen oder doch einen Angehörigen im Schlachtfeld stehen hat. Aber wir haben uns die Kriegswirkungen auf unseren Verband doch noch viel furchtbarer vorgestellt. Bon den 41 000 Mitgliedern unseres Verbandes find uns 33 000 geblieben, 4000 stehen im Felde. Wir haben in den Kriegsmonaten 400 000 Kronen mehr an Arbeitslosenunterstützung bezahlt als im Vorjahr und damit viele Not gelindert. Nach dem Kriege wird dann wohl die noch schwerere zweite Krise kommen, weil die internationalen Beziehungen für den Export abgeschnitten sind und neue erst wieder gesucht werden muffen. Ueber die Kriegsschuldfragen wollen wir uns heute den Kopf nicht zerbrechen — wir Arbeiter sind nicht schuld, wir wollten keinen Krieg!"

Das Schreiben des internationalen Sekretärs der Textilarbeiter spricht die sehnliche Hoffnung aus, daß bald eine treuere und bessere Solidarität der international organisierten Arbeiterschaft erstehe.

Rollege Jadel erzählte bon dem heißen Gehnen des deutschen Proletariats nach baldigem, dauernden Frieden. Wie viele Illusionen hat doch der Krieg zerstört! Wir erleben die ungeheuerliche, furchtbare Tatsache, daß diejenigen Volkselemente, die am aufrichtigften am Friedenswert arbeiteten, hinausziehen mußten, um mit Brüdern die Waffen zu kreuzen. Das eherne Muß zwingt sie dazu. Das eine Bewußtsein bleibt uns, daß die Hoffnungen der kapitalistischen Welt auf eine Zertrümmerung der proletarischen Internationale nicht in Erfüllung gehen werden. Im Gegenteil: aus hundert Briefen englischer Brüder und frangofischer Genoffen tont immer wieder die Erkenntnis heraus: Rach dem Arieg müssen wir fester als je zusammen halten! Der deutsche Bruderverband ist laut den Mitteilungen des Kollegen Jäckel durch den Krieg von 133 000 auf 98 000 Mitglieder dezimiert worden, rund 20 000 organisierte Kollegen stehen im Kriege. Der Berband hat ungeheuer viel Not gelindert, indem er in der Zeit vom 3. August bis 31. Januar 1915 weit über eine Million an Unterstützungsgeldern ausrichtete. Riefenschulden der friegführenden Staaten bringen uns neue gewaltige Aufgaben. Wir werden alle Schwierigkeiten überwinden bezüglich der Organisation, denn wir wiffen, daß die proletarische Einheit notwendig ist.

Als inländische Gaste waren anwesend Genosse Greu: lich vom schweizerischen Arbeiterbund, Suggler vom Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes und Genossin S ün i, schweizerische Arbeiterinnensekretärin.

Die Mandatpriifung ergab die Anwesenheit von 83 Delegierten aus 58 Settionen. Dazu kommen Zentralvorstand, Ausschuß und Gafte, alles in allem also rund 120 Versonen.

Schließlich wurde der Jahresbericht einmütig genehmigt, ebenso der vom Präsidenten schriftlich ausgesertigte Bericht Berbandsausschuffes über deffen Aufsichts-Revisions- und Beschwerdekommissionstätigkeit.

Gine lange Diskuffion verurfachten die Antrage der Sektion Bafel, die auf eine Statutenänderung hinzielten. Schließlich fand ein Antrag des Zentralvorstandes Annahme, es seien die Baseler Anträge an eine Spezialkommission (influsive Bentralvorstand und Ausschuß) zur Prüfung zu überweisen und das Resultat einer außerordentlichen Delegierten-versammlung zu unterbreiten. — Angenommen wurde ein Antrag des Zentralvorstandes, welcher die Austritte von Mitgliedern in dem Sinne regeln will, daß Austrittserklärungen nur schriftlich je auf Quartalabschluß erfolgen können. — Berschiedene Anträge, die Reorganisation des Verbandes betreffend, von feiten der Sektionen Altstätten, Gofau, Basel, Schaffhausen, Winterthur und St. Gallen wurden ebenfalls zur Vorberatung an die genannte Spezialkommiffion gewiesen und einige weitere Anträge des Zentralvorstandes, die Berwaltung betreffend, angenommen. - Ein Antrag der Sektion Altstätten, es fei die Bahl der festbefoldeten Sefretare gu reduzieren, blieb in der Minderheit, und wurden dann als solche bestätigt Senn, Tobler, Rugbaumer, Eugster und Rechsteiner (setzerer als provisorischer Hilfssekretar). Die Wahl des Zentralvorstandes mit Senn als Präsidenten fiel in bestätigendem Sinne aus; eine Ersatwahl fiel auf Scherrer, St. Gallen-Tablat. Schließlich wurde noch der Ausschuß bestellt und die Tagung Montag mittags halb 2 Uhr geschlossen.

Berichte aus Fachkreisen.

Der schweizerische Verbandstag.
Oftern hielt in St. Gallen der Schweizerische Textilarbeiterberband seine Generalversammlung ab. Mit einem der Zeitlage angepaßten, markigen Willfommwort, das in den Herzen aller freudig widerklang, leitete Kollege Zentralsen verbandsteilen Weber unseren Uachener Verbandsfiliale, die Aufzeichnungen über ihren Verdienst machen, uns auf dem schnellsen wege eine Auftellung über ihren Verdienst in den Monaten Fanuar und Wärz dieses Jahres übermitteln. Vor allem sollte kein Weber und keine Weber in versäumen, unserem den Herzen aller freudig widerklang, leitete Kollege Zentralsen nachzukommen. Es ist dabei die Dauer der Arbeitsen verlangen nachzutommen. Es ist dabet die Dauer der Arbeitszeit in Stundenzahl per Woche anzugeben. Die Angaben brauchen wir im dringenden Interesse unserer Mitglieder und der gesamten Aachener Weberschaft. Wir bitten deshalb alle, auch nicht bei uns Organissierten, an der Zusammentragung überzaus wichtigen Materials mitzuwirken. Die in der Textisindustrie in Nachen in Tagelohn beschäftigten Arbeiter und Arbeitez rinnen bitten wir außerdem um eine Mitteilung an uns, ob und in welcher Höhe ihnen eine Ariegszulage zum bisherigen Lohn von den Arbeitgebern gegeben worden ist, ferner von welchem Zeitpunkte an die Ariegszulage gegeben wird. Die Firmen sind Zeitpunkte an die Kriegszulage gegeben wird. Die Firmen und dabei zu benennen. Alle diesbezüglichen Mitteilungen sind direkt an unser Verbandsbureau, Alexanderstr. 109, zu richten. Die Unterkassierer sind auch berechtigt, Mitteilungen in Empfang zu nehmen. — Zu einer überaus wichtigen Gegenüberstellung brauchen wir ferner Aufstellungen über die Verdienste der Weber und Weberinnen in den ersten drei Kriegsmonaten, also August, September und Oktober 1914. Da wir annehmen, daß eine ganze den Verkeichungen über Reihe von Rollegen und Rolleginnen laufend Aufzeichnungen über neihe von kollegen ind kolleginnen laufend Altzelahungen inder ihren Verdienst machen, so werden diese von uns verlangten An-gaben ja noch zu machen sein. Wer uns daneben noch seinen Durchschnittslohn von Kriegsbeginn, 1. August 1914, dis Ende Wärz 1915 angeben kann, den bitten wir darum. Barmen. Die Firma Joh. Wilssing u. Sohn, Weberei in Dahlerau, hat zirka 30 Arbeiterinnen ausgesperert. Den Ent-

lassen wurde angegeben, daß fie sich dafür bei den Webern be-danken könnten. Bei den Ausgesperrten handelt es sich durchweg um Familienangehörige von Webern der Firma. Die Firma hatte fürzlich das Berlangen an die Weber gestellt, sie sollten Arbeite-rinnen anlernen. Eine Garantie, daß die Arbeiterinnen nach

geringer zu entlohnen als die Männer. Lettere lehnten daher das Anfinnen ab. Die Antwort der Firma ist die Aussperrung der 30 Arbeiterinnen, womit die Weber getroffen werden follen. geht deutlich daraus herbor, daß nur folche Arbeiterinnen ent-lassen wurden, welche einen Familienangehörigen als Weber im Betrieb haben. Die Firma hat vor Jahren das Zweistuhlspitem eingeführt und es hat allen Anschein, als ob die fehr reiche Firma in Zukunft noch billiger produzieren wollte. Dabei hat die Firma große Aufträge bekanntlich gut Iohnender Militäraufträge gehabt und wird wahrscheinlich auch jetzt noch solche Aufträge auszusühren

naven. Samburg. (Gewerbegericht Altona.) Die drei Kolleginnen Rudolph, Schwarz und Heinrich mußten die Ottensener Zwiensgesellschaft Ltd. auf Herausgabe ihres Arbeitslohnes beim Gewerbegericht in Altona verklagen. Die Firma weigerte sich, den Lohn auszuzahlen, weil sie aufgehört hatten, ohne die Kündigungsfrist einzuhalten. Es wurde festgeftellt, daß die Firma bei Ausbruch des Krieges den Beschäftigten erklärt hat, wenn einer bessere Arbeit bekommen könnte, solls er sie russe gunahmen dem Arbeit bekommen könnte, solle er sie ruhig annehmen, denn sie, die Firma, würde dann bon der Sinhaltung der Kündigung absiehen. Die Klägerinnen hatten hiervon Sebrauch gemacht und ohne Kündigung aufgehört. Bor Gericht kan eine Verständigung zustande und jeder der Klägerinnen wurde sofort an Gerichtsstelle der Arbeitslohn für vier Tage (zirka 5 Mt.) und das Guthaben von 5 Mt., was von jedem anfangs einbehalten wird, zusammen an 10 Mf., ausgezählt.

Brieftasten.

Lauban. Der Buchstabe bedeutet Krankheiten und Gebrechen, die zum Dienst im stehenden heere und in der Ersatzesere, im allgemeinen auch für den Landsturm bauernd untauglich machen. Immerhin wird der Betreffende, der Krampfadern hat, zum mindeften als garnisondienstfähig erachtet werden. Das erschen Sie aus der Heerordnung, Berlag Mittler u. Sohn, Berlin, Rochstr. 68. Das erschen Gie

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Borftand.

Sonntag, den 9. Mai, ist der 19. Wochenbeitrag fällig.

Abreffenänderungen.

Gau 2. Glirich a. S. Die Filiale ift eingegangen.

Gau 4. Frankfurt a. M. Fridolin Herbert, Griesheim M., Hochitr. 30a II.

Gau 4. Offenbach a. M. V u. K: Franz Kahl, Arndt-straße 16 II. (Kollege Gruber ist

eingezogen.) Gau 7. Arumbach in Schwaben. Die Filiale bes fteht wieder. Vu. K find dies elben Personen wie bisher. Der

Weißenburg i. B. heißt Schmidtfonz (nicht Schmidtkung). Gau 8. M iinch enberns-borf, t. Th, Vu. K: Otto Schleif, Geraer Str. 147.

Gau 9. Brand b. M.=Red= Alle Sendungen an ben Kaffierer Johann Bauer, Nr. 35b

Rollege Weiß ist eingezogen). Gau 10. Ocheran. Alle Sendungen an den Raffierer. (Der Borsitzende ist eingezogen.)

Gau 12. Blumenau. Die Adresse des Kassierers lautet: "Heinrich Hermann, Nieder-Büftegiersdorf Nr. 22, Areis Waldenburg/Schl." Die nähere Bezeichnung "bei Büstegiersborf joll wegfallen.

Breslau. V.: Franz Klose, Steinauer Straße 30 II. K: Frau Emma Güttler, Leuthen-strake 17 Sorth II. itrake 17 Sarth II. (Roll. Berm. Güttler ist eingezogen.)

Totenliste. Geftorbene Mitglieber.

Bernau. Franz Bohn, Seidenweber, 44 K., Schlaganfall. Bremen. Weber, 41 J., Lungenleiden. dirichfelde. Karl Borchert, Rosenthal 59 J., Lungenentz. Birfdfelbe. Beter Arefeld. weber

Langenbielau. Friedrich Friefel, Weber, 41 J., Lungenentz. Anna Patich, Spulerin, 51 J., 3., Lungenentz. Magenleiden.

37 J., Unterleibsleiden.

Peisfer, Otto Ludenwalde. Weber, 45 J., Berglähmung.

Am Felde gefallene oder in-folge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Berlin. Paul Beinemann, Rurbelitepper, 29 Jahre.

Brandenburg. Karl Jauz, Arsbeiter, 25 Kahre. Chemnin. Mar Sugo Milia, Strumpfwirfer, Silaffenbach, 22 Jahre.

Guben. Wilhelm Moad. Bermann Zimmermann. Arefeld. Paul Boofen, Farber,

22 Jahre. Landeshut. Stephan Feisthauer, Seidenweber, 21 Jahre.

Chre ihrem Unbenfen!

Berichtigung ber Totenlifte in Nummer 17.

Berlin. Der 19 Jahre alte Webereiarbeiter Baul Heimann ift nicht tot, moge er gefund aus dem Felde zurudfehren und noch recht lange leben.

Zusammenkünfte. 🐃

Mitglieber-Berfammlungen. Schlotheim. Sonnabend. 15. Mai. Bahlftellen und Bahltermine.

Berlin. (Moabit.) Waldftr. 12 bei Schleemann. (Morden.) Brunnenftr. 79 bei

R. Böhling. -(Neutölln.) Zietenstr. 69 bei

Aramer. (Brig.) Rirchhofftr. 41 bei Wolff.

(Rummelsburg.) Hauptfir. 87 bei S. Poczontek.

(Charlottenburg.) Bolfshaus (Restaurant), Rosinenstr. 3.

Jeden Freitag:

Berlin. (Zentralstelle.) Abends
5—9 Uhr, Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. (Telephon: Königstadt Nr. 1873.)
— (Stider.) 8—10 Uhr bei Elste,

Wallftr. 32/33. Nowawes. Abends 8-9 Uhr bei Siemfe, Wallftr. 55.

Reben Connabend: Berlin. (Posamentierer.) Abends

Uhr bei Lohan, Mene Jakobitr. 26. (Defat. u. Preffer.) Abends

7—8 Uhr bei Nabke, Neue Jakobstraße, Ede Inselstraße. (Hand= u. Schiffchenstider u. Bilfspersonen.) Abends 81/2 bis 10 Uhr bei Friedr. Bog, Weberftraße 6.

- (Weißensce.) Abends 6 bis 8 Uhr bei Paulich, Lehderstr. 5.

조 및 본 부 Privat-Anzeigen. 🗏 🏗 🖼 🔀

(Rostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Berlin.

Am Sonnabend, ben 8. Mai 1915, im Saal 5 bes "Gewertichaftshaufes", Engelufer 15

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Kaffenbericht bom 1. Quartal 1915. 2. Vortrag: "Bas foll aus den Kriegsinvaliden und Verstümmelten werden?" Referent: May Gruhl.

Bahlreichen Befuch erwartet

Der Borftand.

Redaktionsichluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 8. Mai

Berlag: Karl Hübsch. — Berantwortlich für die mit & versehenen Artisel Hermann Kräßig, für alles andere Baul Wagener. — Druck: Borwärts Buchdruckerei und Berlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.